

Der Deutsche Bundestag hat in der letzten Sitzungswoche vor der parlamentarischen Sommerpause mit breiter Mehrheit die Ratifizierung des europäischen Fiskalvertrages und des Vertrages über einen Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) beschlossen. Deutschland will mit dieser Ratifizierung einen erheblichen Beitrag dazu leisten, die europäische Währungsunion dauerhaft stabil zu halten. Mit dem europäischen Fiskalvertrag verpflichten sich die Staaten zu verbindlichen schuldenbegrenzenden Regeln, die der Schuldenbremse des Grundgesetzes sehr ähnlich sind. Zusammen mit den finanz- und wirtschaftspolitischen Reformen, die in vielen Euro-Staaten in Gang gekommen sind, dem gehärteten Stabilitäts- und Wachstumspakt und dem neuen Überwachungsverfahren für gesamtwirtschaftliche Ungleichgewichte sorgt der Fiskalvertrag dafür, dass die Ursachen der Staatsschuldenkrise im Euroraum bekämpft und solche Krisen künftig besser vermieden werden. Anders als der in sehr kurzer Zeit geschaffene temporäre Rettungsschirm EFSF stellt der Stabilitätsmechanismus ESM zugleich ein im Vorhinein bekanntes, ausgereiftes Instrumentarium zur Bewältigung von Staatsschuldenkrisen im Euroraum bereit. Ein solches Instrumentarium ist selbst bei optimaler Vorsorge gegen derartige Krisen notwendig, um die Währungsunion vor plötzlichen Vertrauensverlusten zu schützen. Neben dem Fiskalvertrag, der solide Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten zum Ziel hat, brauchen wir den ESM, um in finanzielle Schieflage geratene Länder kurzfristig und gegen strenge Auflagen zu unterstützen.

Daher ist es erfreulich, dass das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 12. September 2012 diesen eingeschlagenen Weg bestätigt hat. Der dauerhafte Rettungsschirm ESM und der Fiskalpakt verstoßen nicht gegen das Grundgesetz. Die Antragsteller sind mit ihren Anliegen gescheitert, ESM und Fiskalvertrag zu verhindern. Das stärkt das Fundament der maßgeblich von der christlich-liberalen Koalition mitgestalteten europäischen Politik zur Stabilisierung des Euro.

Das Urteil bestätigt voll und ganz unsere Position, dass der Deutsche Bundestag bei Übernahme von Haftungsrisiken immer das letzte Wort haben muss und dass die im Vertrag festgelegte Haftungsobergrenze unter allen Umständen Bestand hat. Das haben wir in unserem ESM-Finanzierungsgesetz bereits festgeschrieben. Beides muss bei der Ratifizierung nun auch völkerrechtlich sichergestellt werden. Dies stärkt den Bundestag und gibt weitere Rechtssicherheit. Der ESM kann nun schnell in Kraft treten. Die Politik wird damit handlungsfähig. Das ist ein gutes Signal für unsere gemeinsame Währung.

Deutschland setzt sich zusammen mit anderen Staaten nachdrücklich dafür ein, dass der EU-Haushalt effektiver auf die Förderung nachhaltigen Wachstums in strukturschwächeren Regionen Europas und auf die Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Europa als Ganzem ausgerichtet wird. Flankiert wird dies von weiteren Schritten zur Vertiefung des Europäischen Binnenmarktes, zur Stärkung der Europäischen Investitionsbank und zur Mobilisierung privater Investitionen für große Infrastrukturvorhaben. Die Krise hat zudem schonungslos offen gelegt, dass junge Menschen in einigen Teilen Europas seit Jahren zu geringen Chancen auf eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt haben.

Die Staats- und Regierungschefs sind sich einig, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Europa vordringlich bekämpft werden muss - durch die Struktur- und Anpassungsprogramme der Krisenstaaten, durch die nationalen Reformprogramme der anderen Staaten und auch durch effektive Nutzung des Europäischen Sozialfonds. Bereits im vergangenen Jahr haben die Euro-Staaten eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Banken durch striktere Vorgaben und stärkere Überwachung widerstandsfähiger gegen Verluste zu machen.

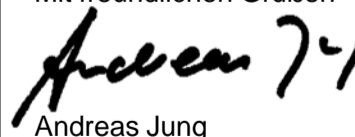
Ein erster großer Erfolg zeigte sich darin, dass der - von vielen Mitgliedern unserer Fraktionen geforderte - Schuldenschnitt in Griechenland ohne Verwerfungen auf den Finanzmärkten realisiert werden konnte. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Staatsschuldenkrise in Europa zu einem Zeitpunkt begann, als die europäischen Banken in Folge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, die 2007 / 2008 ihren Ursprung in den USA nahm, erheblich geschwächt waren. Seither ist es ein zentrales Element der Krisenbekämpfung, darauf hinzuwirken, dass sich Banken- und Staatsschuldenkrise nicht wechselseitig verstärken. Wir dürfen nicht zulassen, dass es zu einem Teufelskreis kommt, in dem Banken Finanzierungsschwierigkeiten haben, weil die finanzielle Leistungsfähigkeit des betroffenen Mitgliedsstaates angezweifelt wird, und Staaten vornehmlich deswegen Finanzierungsprobleme haben, weil unklar ist, wie stark sie für etwaige Stützungen von Banken in Anspruch genommen werden.

Die Staatsschuldenkrise im Euroraum hat sich zu einer handfesten Krise des Vertrauens in die Architektur der europäischen Währungsunion entwickelt. Das Überwinden dieser Vertrauenskrise durch das Vervollständigen der Währungsunion in Form einer echten Stabilitätsunion erfordert von der christlich-liberalen Koalition viel Führungsstärke. Wir haben auch koalitions- und fraktionsintern immer gewissenhaft um den richtigen Weg gerungen. Es gibt nicht den einen Befreiungsschlag, der die Krise von einem Moment auf den anderen beendet. Für Europa und für Deutschland geht es um sehr viel. Ein Auseinanderbrechen des Euro könnte uns nicht nur politisch und gesellschaftlich, sondern auch wirtschaftlich um viele Jahre zurückwerfen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Sondergutachten vom 6. Juli 2012 noch einmal betont, welche gewaltigen volkswirtschaftlichen Risiken für ein international stark verflochtenes Land wie Deutschland mit einem unkontrollierten Auseinanderbrechen der Eurozone verbunden wären. Hier geht es finanziell um wesentlich größere Dimensionen als die im Rahmen der Stabilisierungsmaßnahmen eingegangenen Haftungssummen.

Die Reformerfolge in Irland, Portugal, Spanien und Italien zeigen ebenso wie die europäischen Beschlüsse zum Fiskalvertrag und zum ESM, dass wir auf einem guten Weg sind. Gegen unsachliche Kritik sollten wir uns weiterhin mit dem besseren Sachargument zur Wehr setzen - auch in dem Bewusstsein, dass aus der Opposition Ideen wie die unkonditionierte Einführung von Euro-Bonds oder dem sofortigen Einstieg in eine Gemeinschaftshaftung für europäische Schulden in Höhe von 2.600 Milliarden Euro unterstützt wurden und werden.

Unser Weg des Vervollständigens der europäischen Währungsunion hin zu einer Stabilitätsunion und der beschränkten Finanzhilfen nur gegen konkrete Gegenleistungen mag weniger spektakulär aussehen, aber er wird unserer Verantwortung für Europa und für Deutschland besser gerecht.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Jung

